

Erstellungsbericht

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2022

GGW Group GmbH
Hamburg

Ebner Stolz Mönning Bachem

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	1
2. Jahresabschlusserstellung	2
2.1 Gegenstand der Erstellung	2
2.2 Art und Umfang der Erstellung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
3.1 Buchführung und weitere Unterlagen	5
3.2 Jahresabschluss	5
3.3 Lagebericht	6
4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	7

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3

Ergänzende Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Erstellungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

GGW Group GmbH, Hamburg
(kurz: Gesellschaft oder Unternehmen),

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften des HGB und des GmbHG unter Berücksichtigung größenabhängiger Erleichterungen für den Anhang zu erstellen.

Grundlage der Jahresabschlusserstellung sind die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns von den gesetzlichen Vertretern erteilten Auskünfte.

Der Erstellungsauftrag erstreckt sich neben der Entwicklung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte auch auf die Beurteilung dieser vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragung und analytische Plausibilitätsbeurteilungen (Auftragsart 2).

Der Abfassung des Erstellungsberichts liegt der Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)) zu Grunde.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ maßgebend.

2. Jahresabschlusserstellung

2.1 Gegenstand der Erstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise und des erforderlichen Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme von Abschlussbuchungen.

Darüber hinaus ist auch die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen, soweit wir an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt haben, Gegenstand unserer Arbeiten.

Die Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten und anderen Ermessensentscheidungen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Vorgaben - insbesondere zu den Bilanzierungsvorschriften und den Bewertungsmethoden - wurden von uns bei den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einhaltung der einschlägigen handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Bei der Erstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf die Inanspruchnahme größenabhängiger Erleichterungsvorschriften verzichtet.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Die Erstellungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis 25. August 2023 durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Erstellungshandlungen, die sich nach den §§ 242 ff. HGB und dem Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)), hier Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungshandlungen - richten, haben wir, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt der Erstellung war der von HLFH Joachim Hürter Wirtschaftsprüfer, Köln erstellte Vorjahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021. Die Bescheinigung wurde mit- Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen - erteilt.

Die Jahresabschlusserstellung umfasst neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Befragungen betrafen im Wesentlichen das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, wobei auftragsgemäß keine Funktionstests durchgeführt wurden, sowie Befragungen nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss. Die analytischen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beinhalten hauptsächlich Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche und den Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter, Herr Moritz Rutt sowie die Mitarbeiter Herr Michael Morgenstern und Herr Alexander Zahn, erteilten uns Auskünfte. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie, dass uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Rechnungswesen des Unternehmens (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels unseren EDV-Systemen geführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft. Die Bestandsführung und die Bewertung der Vorräte erfolgte durch manuelle Ermittlung zum Bilanzstichtag.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Zusammenfassend kommen wir zu der Feststellung, dass uns im Rahmen der Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bestandsnachweise sprechen.

3.2 Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz, freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat die zu einzelnen Bilanzposten- und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerkangaben in den Anhang verlagert, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern (§ 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB).

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind - soweit erforderlich - im Anhang dargestellt.

Der **Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungstetigkeit** wurde nach unseren eingeholten Auskünften zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beachtet. Wir verweisen auf den Anhang.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sind in Anlage 5 dargestellt.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind in Anlage 6 enthalten.

3.3 Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichts hat die Gesellschaft gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

"An die **GGW Group GmbH, Hamburg**:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – die **GGW Group GmbH, Hamburg** - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Düsseldorf, 11. September 2023

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Digital signiert von



Christian Rickert

Christian Rickert
Wirtschaftsprüfer



Sabrina Schulze
Steuerberaterin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, siehe Tz. 6 der AGB.

Anlagen

Bilanz der GGW Group GmbH, Hamburg,

Anlage 1

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.666,00	0,00	II. Kapitalrücklage	165.210.541,64	97.087.773,64
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	4.205.117,81	7.952.074,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	232.782,00	221.671,00	IV. Jahresfehlbetrag	74.112.935,78	-3.746.956,19
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.467,00	199.172,00	Summe Eigenkapital	86.917.488,05	92.907.655,83
	416.249,00	420.843,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00	176.883,00
Beteiligungen	389.024.178,71	245.250.234,41	2. sonstige Rückstellungen	1.010.525,53	777.600,00
				1.010.525,53	954.483,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.256.567,44	132.135.177,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330.908,22	63.520,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	986.186,20	672.861,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.265.395,43	15.657.982,89	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.809.374,92	6.438.813,73
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.694.382,86	1.357.027,47	4. sonstige Verbindlichkeiten	36.129.034,98	41.697.827,31
	19.290.686,51	17.078.530,36		338.181.163,54	180.944.680,15
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.270.675,69	12.046.286,84			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	97.721,21	10.924,37			
	426.109.177,12	274.806.818,98		426.109.177,12	274.806.818,98

Gewinn- und Verlustrechnung
der GGW Group GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	246.220,87	1.020.215,40
2. Gesamtleistung	246.220,87	1.020.215,40
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	33.021,80
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	36.359,64	4.125,00
	36.359,64	37.146,80
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-434,12	-2.547,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.513.494,96	1.636.581,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	184.959,75	115.898,19
	4.698.454,71	1.752.479,20
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.547,93	29.265,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	104.530,96	98.207,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.987,97	10.004,92
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.110,00	0,00
d) Fahrzeugkosten	51.654,46	12.451,63
e) Werbe- und Reisekosten	1.195.818,03	456.869,65
f) verschiedene betriebliche Kosten	3.618.779,58	2.340.354,13
	-4.986.881,00	-2.917.888,20
Übertrag	-4.520.988,01	-721.834,85

Gewinn- und Verlustrechnung
der GGW Group GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
Übertrag	-4.520.988,01	-721.834,85
	-4.986.881,00	-2.917.888,20
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.015,73	3.500,00
	<u>4.988.896,73</u>	<u>2.921.388,20</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	324.955,43	861.994,29
9. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	15.750.310,40	18.114.468,93
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.136,99	3.380,82
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.279.723,49	11.241.041,12
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	64.577.613,37	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-176.883,00	348.623,68
14. Ergebnis nach Steuern	-74.112.935,78	3.746.956,19
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>74.112.935,78</u>	<u>-3.746.956,19</u>

**Anhang der GGW Group GmbH, Hamburg,
für das Geschäftsjahr 2022**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der GGW Group GmbH, Hamburg (Registergericht Hamburg, HRB 167551), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Anhang ist (teilweise) unter Berücksichtigung größenabhängiger Erleichterungsvorschriften gemäß § 288 HGB erstellt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Erläuterungen zur Bilanz**1. Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2022	2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten	14.641.449,27	13.812.688,03

2. Anlagevermögen

Soweit der nach nachstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren vorgenommen.

2.2 Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode (in Vorjahren zum Teil degressiv) abgeschrieben. Von der Möglichkeit des Übergangs von der degressiven Methode auf die lineare Methode wird Gebrauch gemacht, sofern dies zu einer höheren Abschreibung führt.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort abgeschrieben.

2.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

3. Umlaufvermögen

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

4. Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 165.210.541,64 eingestellt.

5. Rückstellungen

5.1 Sonstige Rückstellungen

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 160), Earn-Out Verpflichtungen (TEUR 529), ausstehende Rechnungen (TEUR 45) und Jahresabschlusskosten (TEUR 275).

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Art der Verbindlichkeit <i>(Vorjahreswerte)</i>	Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5	über 5
			Jahre	Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	263.256.567,44 <i>(132.135.177,50)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	263.256.567,44 <i>(132.135.177,50)</i>
aus Lieferungen und Leistungen	986.186,20 <i>(672.861,61)</i>	986.186,20 <i>(672.861,61)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
gegenüber verbundenen Unternehmen	37.809.374,92 <i>(6.438.813,73)</i>	37.753.221,92 <i>(6.438.813,73)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
gegenüber Gesellschaftern	14.641.449,27 <i>(13.812.688,03)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	14.641.449,27 <i>(13.812.688,03)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	21.487.585,71 <i>(27.885.139,28)</i>	21.487.585,71 <i>(27.885.139,28)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Summe:	<u>338.181.163,54</u> <i>180.944.680,15</i>	<u>60.226.993,83</u> <i>34.996.814,62</i>	<u>0,00</u> <i>0,00</i>	<u>277.898.016,71</u> <i>145.947.865,53</i>

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von EUR 9.926,80 (i. V. EUR 6.316,87) enthalten.

2. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit EUR 324.955,43 (i. V. EUR 210.844,81) Mitunternehmenschaften aus **verbundenen Unternehmen**.

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen betreffen mit EUR 15.750.310,40 (i. V. EUR 18.114.468,93) **verbundene Unternehmen**.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen in Höhe von EUR 64.577.613,37 (i. V. EUR 0,00) **verbundene Unternehmen**.

3. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 0,00 (i. V. EUR 273,97) **verbundene Unternehmen**.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit EUR 0,00 (i. V. EUR 269.487,80) **verbundene Unternehmen**.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber 16 Beteiligungsgesellschaften besteht ein **Gewinnabführungs-/ Verlustübernahmevertrag**.

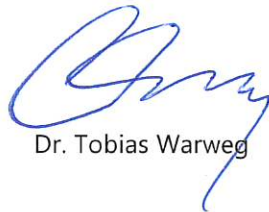
3. Konzernzugehörigkeit

Die GGW Group GmbH stellt den Konzern auf.

4. Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 11. September 2023

GGW Group GmbH
Geschäftsführung



Dr. Tobias Warweg



Moritz Rutt



Thomas Zimmermann

**Entwicklung des Anlagevermögens
der GGW Group GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2022**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	334,00	334,00	9.666,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	334,00	334,00	9.666,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	223.534,45	21.000,00	0,00	14.847,76	259.382,21	1.863,45	24.736,76	26.600,21	232.782,00	221.671,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.247,89	64.772,17	0,00	0,00	297.020,06	33.075,89	80.477,17	113.553,06	183.467,00	199.172,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.847,76	0,00	-14.847,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	455.782,34	100.619,93	0,00	0,00	556.402,27	34.939,34	105.213,93	140.153,27	416.249,00	420.843,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	245.250.234,40	172.678.637,52	28.904.693,21	0,00	389.024.178,71	0,00	0,00	0,00	389.024.178,71	245.250.234,40
Summe Finanzanlagen	245.250.234,40	172.678.637,52	28.904.693,21	0,00	389.024.178,71	0,00	0,00	0,00	389.024.178,71	245.250.234,40
Summe Anlagevermögen	245.706.016,74	172.789.257,45	28.904.693,21	0,00	389.590.580,98	34.939,34	105.547,93	140.487,27	389.450.093,71	245.671.077,40

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	GGW Group GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	21.11.2019
Sitz:	Hamburg
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 21.11.2019
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb und Halten von Beteiligungen an Unternehmen
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.
Eigenkapital:	EUR 86.917.488,05
Beteiligungsverhältnisse:	Die Beteiligungsverhältnisse sind unverändert zum Vorjahr. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

31.12.2022

EUR

Project R HoldCo S.à.r.L.

25.000,00

25.000,00

Geschäftsführung:	Herr Moritz Rutt, Köln, Herr Thomas Zimmermann, Harmstorf, Herr Dr. Tobias Warweg, Köln (Vertretungsregelung) Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Ralf Jochen Blum, Hamburg Herr Thomas Bolz, Düsseldorf Frau Dr. Pia Antonia Meister, Köln Herr Michael Morgenstern, Köln Herr Alexander Zahn, Düsseldorf Frau Simone Zimmermann-Kroner, Harmstorf
Gesellschafterversammlungen:	ja
Gesellschafterbeschlüsse:	It. Protokoll ist die Gesellschaft Project R HoldCo S.à r. l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft. Somit ist das Stammkapital zu 100% vertreten.
Registereintrag:	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 167551 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 13.01.2023 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss:	Auf der Gesellschafterversammlung vom 15.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 4.205.117,81 auf neue Rechnung. Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde 15.11.2022 erteilt

Offenlegung:

Der Vorjahresabschluss wurde am 10.03.2023 sowie am 28.07.2023 mit einer berichtigten Version beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Hamburg-Mitte
Steuernummer:	48/725/02977
Organschaftsverhältnisse:	umsatzsteuerliche Organschaft bis August 2022 mit der BDJ & GGW Management GmbH, Hamburg
Steuerfestsetzung:	Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2020 erfolgt. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO. Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.
Steuerliche Außen-/ Sonderprüfungen:	Es hat keine Betriebsprüfung stattgefunden.

**Aufgliederung und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Die Anlage enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	9.666,00
(i. V. EUR		0,00)

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	9.666,00
(i. V. EUR		0,00)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	232.782,00
(i. V. EUR		221.671,00)

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	183.467,00
	(i. V. EUR	199.172,00)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Büroeinrichtung	138.341,00	147.790,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.458,00	32.345,00
Geschäftsausstattung	16.668,00	19.037,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>183.467,00</u>	<u>199.172,00</u>

Summe Sachanlagen

<u>EUR</u>	416.249,00
(i. V. EUR	420.843,00)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

	<u>EUR</u>	389.024.178,71
	(i. V. EUR	245.250.234,41)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	388.316.517,77	244.542.573,47
Beteiligungen an Personengesellschaft	<u>707.660,94</u>	<u>707.660,94</u>
	<u>389.024.178,71</u>	<u>245.250.234,41</u>

Beteiligungen an Kapitalgesellschaft

BDJ&Management GmbH (zuvor GGW Besitz)	95.969.575,02	0,00
Droege Holding GmbH	46.570.334,12	0,00
IVM Holding GmbH (AT)	<u>40.534.809,28</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	183.074.718,42	0,00

Beteiligungen an Kapitalgesellschaft

Übertrag	183.074.718,42	0,00
ConceptIF Holding GmbH	36.201.777,22	0,00
GGW Construction & Real Estate GmbH	35.323.826,80	0,00
maiergroup versicherungsmakler GmbH	33.533.892,04	0,00
Dr. Ellwanger & Kramm Bet.ges. mbH	24.844.097,80	0,00
Wecoya Underwriting GmbH (ehemals Alpha erpam GmbH)	12.182.923,73	0,00
Kaiser & Schmedding GmbH	11.712.932,90	0,00
Kaiser & Schmedding GmbH	9.417.964,88	0,00
Lurz & Hölscher Versicherungsmakler GmbH	8.850.355,39	0,00
Leading Brokers United GmbH	8.245.793,94	0,00
bpa bau-plan-assekuranz Vers.makler GmbH	6.098.594,04	0,00
novitas special risk Vers.makler GmbH	5.025.377,11	0,00
See Finance GmbH	4.680.061,92	0,00
Meinhold&Thieme Versicherungsmakler GmbH	2.281.855,44	0,00
GGW Insurance-Broker GmbH	2.231.350,26	0,00
EML Vertriebs- und Service GmbH	1.255.139,32	0,00
am Brunnen GmbH	1.042.627,40	0,00
maiergroup assekuranzmakler GmbH	805.813,00	0,00
TBS Versicherungsmakler GmbH	692.155,13	0,00
maiergroup unternehmensberatung GmbH	273.604,00	0,00
Lurz & Hölcher Verwaltungs GmbH	253.600,00	0,00
GGW Next Insurance Broker GmbH	230.515,03	0,00
ERP Verwaltungs- und Beratungs GmbH	57.542,00	0,00
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	0,00	244.542.573,47
am Brunnen Vers.management GmbH	0,00	0,00
	<u>388.316.517,77</u>	<u>244.542.573,47</u>

Beteiligungen an Personengesellschaft

ERP Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG	707.660,94	0,00
Beteiligungen an Personengesellschaft	0,00	707.660,94
	<u>707.660,94</u>	<u>707.660,94</u>

Summe Finanzanlagen

EUR 389.024.178,71
(i. V. EUR 245.250.234,41)

Summe Anlagevermögen	EUR	<u>389.450.093,71</u>
	(i. V. EUR	245.671.077,41)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>1.330.908,22</u>
	(i. V. EUR	63.520,00)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen Finanzamt	1.330.908,22	0,00
Forderungen aus L+L	<u>0,00</u>	<u>63.520,00</u>
	<u>1.330.908,22</u>	<u>63.520,00</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	<u>12.265.395,43</u>
	(i. V. EUR	15.657.982,89)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus L+L gg. verbundene UN	12.265.395,43	15.257.708,92
Darlehensforderungen gg. verbundene UN	<u>0,00</u>	<u>400.273,97</u>
	<u>12.265.395,43</u>	<u>15.657.982,89</u>

Forderungen aus L+L gg. verbundene UN

Forderungen aus EAV	11.716.544,91	14.681.142,18
Ford. gg. ERP Finanzdienstleistungen KG	<u>335.800,24</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	12.052.345,15	14.681.142,18

Forderungen aus L+L gg. verbundene UN

Übertrag	12.052.345,15	14.681.142,18
Forderungen aus L+L gg. verbundene UN	213.050,28	365.721,93
Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)	<u>0,00</u>	<u>210.844,81</u>
	<u>12.265.395,43</u>	<u>15.257.708,92</u>

Forderungen aus EAV

Ford EAV GGW Next Insurance Broker	3.178.618,11	0,00
Ford EAV Ellwanger&Kramm Beteiligungsges	2.319.385,67	0,00
Ford EAV GGW Construction& Real Estate	2.072.837,54	0,00
Ford EAV L&H Versicherungsmakler GmbH	1.103.498,86	0,00
Ford EAV Kaiser u Schmedding	964.920,36	0,00
Ford EAV erpam GmbH	847.045,09	0,00
Ford EAV see finance GmbH	533.572,75	0,00
Ford EAV maiergroup versicherungsmakler	453.036,83	0,00
Ford EAV novitas special risk	237.898,49	0,00
Ford EAV maiergroup assekuranzmakler	5.731,21	0,00
Forderungen aus EAV	<u>0,00</u>	<u>14.681.142,18</u>
	<u>11.716.544,91</u>	<u>14.681.142,18</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	<u>5.694.382,86</u>
(i. V. EUR	1.357.027,47)

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.891.674,44	809.542,57
Darl. ConceptIF Holding GmbH	1.653.590,71	0,00
Umsatzsteuer	547.399,73	470.355,06
Umsatzsteuer Vorjahr	283.340,31	0,00
Darl. M&T Versicherungsmakler GmbH	255.000,00	0,00
Kautionen	58.000,00	58.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.023,33	349,52
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>2.354,34</u>	<u>18.780,32</u>
	<u>5.694.382,86</u>	<u>1.357.027,47</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	1.816.985,20	0,00
Ford ggü Wecoya (zuvor: Alpha)	676.937,68	0,00
Ford. ggü BDJ	198.612,31	0,00
Ford ggü Berenberg Bank	193.722,64	0,00
Forderung gegenüber Bundesagentur	3.600,31	0,00
Ford ggü. Leading Brokers United	930,72	0,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	885,58	0,00
Sonstige VG aus Verschmelzung	0,00	808.942,57
durchlaufende Posten Kreditkarte TW	0,00	600,00
	<u>2.891.674,44</u>	<u>809.542,57</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

EUR	<u>17.270.675,69</u>
(i. V. EUR	12.046.286,84)

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bank	17.262.469,81	12.046.286,84
PLEO	<u>8.205,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.270.675,69</u>	<u>12.046.286,84</u>

Summe Umlaufvermögen

EUR	<u>36.561.362,20</u>
(i. V. EUR	29.124.817,20)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	<u>97.721,21</u>
(i. V. EUR	10.924,37)

Summe Aktiva

EUR	<u>426.109.177,12</u>
(i. V. EUR	274.806.818,98)

P a s s i v a

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR	<u>25.000,00</u>
(i. V. EUR	25.000,00)

II. Kapitalrücklage

EUR	<u>165.210.541,64</u>
(i. V. EUR	97.087.773,64)

III. Verlustvortrag

EUR	<u>4.205.117,81</u>
(i. V. EUR	7.952.074,00)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	7.952.074,00	7.952.074,00
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>-3.746.956,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.205.117,81</u>	<u>7.952.074,00</u>

IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

EUR	<u>74.112.935,78</u>
(i. V. EUR	-3.746.956,19)

Summe Eigenkapital

EUR	<u>86.917.488,05</u>
(i. V. EUR	92.907.655,83)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	<u>EUR</u>	0,00
	(i. V. EUR	176.883,00)

2. sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	1.010.525,53
	(i. V. EUR	777.600,00)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen f. Earn-Out Verpflichtung	529.007,53	628.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	275.000,00	70.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	159.518,00	72.600,00
Sonstige Rückstellungen	45.000,00	5.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>1.010.525,53</u>	<u>777.600,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	263.256.567,44
	(i. V. EUR	132.135.177,50)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Darlehen 0168050060	60.000.000,00	60.000.000,00
Darlehen 0168050201	35.249.656,29	0,00
Darlehen 0168050045	<u>28.987.585,50</u>	<u>28.987.585,50</u>
Übertrag	124.237.241,79	88.987.585,50

EBNER STOLZ

Anlage 6 / 9

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	124.237.241,79	88.987.585,50
Darlehen 0168050029	20.000.000,00	20.000.000,00
Darlehen 0168050193	18.900.000,00	0,00
Darlehen 01680540094 (-16.11.27)	18.261.039,33	0,00
Darlehen 0168050094	16.738.960,67	16.738.960,67
Darlehen 0168050177 (-16.11.27)	10.856.353,00	0,00
Darlehen 0168050151 (-16.05.27)	9.600.000,00	0,00
Darlehen 0168050359	9.299.509,00	0,00
Darlehen 0168050342	7.966.936,00	0,00
Darlehen 0168050078 (-16.05.27)	6.991.368,67	0,00
Darlehen 0168050078	6.408.631,33	6.408.631,33
Darlehen 0168050334	4.597.858,98	0,00
Darlehen 0168050375	3.439.544,00	0,00
Darlehen 0168050318	3.012.449,67	0,00
Darlehen 0168050367	2.946.675,00	0,00
	<u>263.256.567,44</u>	<u>132.135.177,50</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 986.186,20
(i. V. EUR 672.861,61)

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 37.809.374,92
(i. V. EUR 6.438.813,73)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.809.374,92	9.185,74
Darlehensverbindl. gg. verbundene UN	<u>0,00</u>	<u>6.429.627,99</u>
	<u>37.809.374,92</u>	<u>6.438.813,73</u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Ford EAV BDJ&GGW Management GmbH	33.620.341,98	0,00
Ford EAV ConceptIF Holding	2.256.393,64	0,00
Ford EAV Bpa bau-plan-asekurado	1.801.921,77	0,00
Ford EAV Wecoya	56.952,28	0,00
Verbindl. LBU	56.153,00	0,00
Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	12.316,56	7.949,28
Ford EAV maiergroup unternehmensberatung	5.295,69	0,00
Forderungen aus L+L gg. verbundene UN	0,00	1.236,46
	<u>37.809.374,92</u>	<u>9.185,74</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 36.129.034,98
(i. V. EUR 41.697.827,31)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	21.408.745,11	27.824.270,20
Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, g5J	14.641.449,27	13.812.688,03
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	78.840,60	58.917,81
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	1.951,27
	<u>36.129.034,98</u>	<u>41.697.827,31</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindl. aus EarnOut Verpfl.	7.171.000,00	26.671.000,00
Darl. Dr. Ellwanger + Kramm GmbH	3.267.082,19	0,00
Verbl. BDJ	<u>2.230.445,79</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	12.668.527,98	26.671.000,00

Sonstige Verbindlichkeiten

Übertrag	12.668.527,98	26.671.000,00
Darl. Lurz & Holscher GmbH	2.015.604,46	0,00
Darl. am Brunnen	1.900.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.474.444,46	1.153.270,20
Darl. BDJ Versicherungsmakler GmbH	1.001.972,60	0,00
Darl. Kaiser + Schmedding	938.966,68	0,00
Darl. GGW next	800.000,00	0,00
Darl. CRE	547.006,85	0,00
Vbl. ggü. maiergroup versicherungsmakler	<u>62.222,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.408.745,11</u>	<u>27.824.270,20</u>

Summe Passiva

EUR 426.109.177,12
(i. V. EUR 274.806.818,98)

Gewinn - und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

EUR	<u>246.220,87</u>
(i. V. EUR	1.020.215,40)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erlöse 19% USt	164.424,23	286.741,23
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	65.120,00	0,00
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	16.676,64	68.676,97
Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>0,00</u>	<u>664.797,20</u>
	<u>246.220,87</u>	<u>1.020.215,40</u>

2. Gesamtleistung

EUR	<u>246.220,87</u>
(i. V. EUR	1.020.215,40)

3. sonstige betriebliche Erträge**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

EUR	<u>0,00</u>
(i. V. EUR	33.021,80)

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

EUR	<u>36.359,64</u>
(i. V. EUR	4.125,00)

EBNER STOLZ

Anlage 6 / 13

	2022 EUR	2021 EUR
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	21.861,77	0,00
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	13.513,68	4.125,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	984,19	0,00
	<u>36.359,64</u>	<u>4.125,00</u>

4. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR	<u>-434,12</u>
(i. V. EUR	-2.547,97)

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	<u>4.513.494,96</u>
(i. V. EUR	1.636.581,01)

	2022 EUR	2021 EUR
Geschäftsführergehälter	3.576.308,80	1.319.042,02
Gehälter	939.138,40	317.538,99
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-1.952,24</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.513.494,96</u>	<u>1.636.581,01</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	<u>184.959,75</u>
(i. V. EUR	115.898,19)

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	117.014,77	109.447,32
Gesetzliche soziale Aufwendungen (GF)	67.944,98	6.316,87
Freiwillige soziale Aufwendg. LSt-frei	0,00	134,00
	<u>184.959,75</u>	<u>115.898,19</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	<u>105.547,93</u>
(i. V. EUR	29.265,82)

	2022 EUR	2021 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	70.376,24	24.318,24
Abschreibungen auf Gebäude	24.736,76	1.863,45
Sofortabschreibung GWG	10.100,93	3.084,13
Abschreibung immaterielle VermG	334,00	0,00
	<u>105.547,93</u>	<u>29.265,82</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

EUR	<u>104.530,96</u>
(i. V. EUR	98.207,87)

	2022 EUR	2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	93.186,12	61.557,27
Reinigung	4.139,00	3.545,96
Miet- und Pachtnebenkosten	2.759,40	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	2.753,78	5.793,06
Sonstige Raumkosten	992,95	25.115,82
Gas, Strom, Wasser	699,71	1.095,76
Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	0,00	1.100,00
	<u>104.530,96</u>	<u>98.207,87</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

EUR	<u>14.987,97</u>
(i. V. EUR	10.004,92)

	2022 EUR	2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Versicherungen	13.868,61	8.892,22
Beiträge	1.119,36	1.112,70
	<u>14.987,97</u>	<u>10.004,92</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

EUR	<u>1.110,00</u>
(i. V. EUR	0,00)

d) Fahrzeugkosten

EUR	<u>51.654,46</u>
(i. V. EUR	12.451,63)

	2022 EUR	2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Mietleasing Kfz	27.930,14	6.666,27
Laufende Kfz-Betriebskosten	15.991,35	3.238,18
Übertrag	43.921,49	9.904,45

	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag	43.921,49	9.904,45
Parkgebühren	6.116,00	1.038,84
Fremdfahrzeugkosten	1.519,88	1.369,02
Fahrzeugkosten	97,09	0,00
Sonstige Kfz-Kosten	0,00	139,32
	<u>51.654,46</u>	<u>12.451,63</u>

e) Werbe- und Reisekosten

EUR 1.195.818,03

(i. V. EUR 456.869,65)

	2022 EUR	2021 EUR
Ext. Marketing-DL	577.936,68	125.806,90
Werbekosten	163.048,28	108.182,26
Flugkosten Arbeitnehmer	73.789,07	35.230,36
Events Intern	64.022,45	0,00
Bewirtungskosten	63.845,85	43.698,28
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	52.807,35	32.963,93
Events extern	48.417,15	0,00
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	31.096,13	16.489,60
Kosten Fahrer Arbeitnehmer	29.975,07	15.073,33
Deutsche Bahn Arbeitnehmer	28.871,13	18.017,29
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	27.362,51	18.727,83
Taxi, Lime, ShareNow Arbeitnehmer	17.634,40	12.491,64
Aufmerksamkeiten	10.578,46	4.948,75
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	8.991,00	2.236,79
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.562,09	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.749,30	13.893,05
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	580,39	142,80
Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	0,00	2.000,00
Repräsentationskosten	0,00	591,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	388,43
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	124,12
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	-3.724,64	3.473,84
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	-3.724,64	2.389,45
	<u>1.195.818,03</u>	<u>456.869,65</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>EUR</u>	3.618.779,58
	(i. V. EUR	2.340.354,13)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Rechts- und Beartungskosten - TAK	2.543.890,41	1.783.423,70
Abschluss- und Prüfungskosten	261.851,38	81.492,97
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	194.298,43	45.306,53
Berater & Beirat	187.999,62	0,00
Ext. DL Steuern & Finanzen	112.930,17	4.420,00
EXT. IT DL	110.762,59	65.307,95
Buchführungskosten	48.180,21	13.546,15
Personalgewinnung	44.842,53	0,00
Rechts- und Beratungskosten	22.532,59	263.971,72
Fortbildungskosten	20.705,60	8.248,05
Kredit-/Bearbeitungsgebühren	17.500,00	17.500,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	14.250,38	2.218,40
Verwahrungsentgelt auf Sichteinlagen	9.519,08	28.337,91
Sonstiger Betriebsbedarf	8.814,26	3.200,48
Telefon	7.745,42	5.934,53
Bürobedarf	5.103,27	1.737,17
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.566,18	2.495,01
Sonstige Aufwendungen	1.941,95	12.777,86
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	828,00	0,00
Porto	517,51	435,70
	<u>3.618.779,58</u>	<u>2.340.354,13</u>

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	2.015,73
	(i. V. EUR	3.500,00)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	1.828,50	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	187,23	0,00
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00	3.500,00
	<u>2.015,73</u>	<u>3.500,00</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

EUR	<u>324.955,43</u>
(i. V. EUR	861.994,29)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gewinnanteile Mitunternehmerschaften	324.955,43	210.844,81
Erträge aus Beteiligungen	<u>0,00</u>	<u>651.149,48</u>
	<u><u>324.955,43</u></u>	<u><u>861.994,29</u></u>

9. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne

EUR	<u>15.750.310,40</u>
(i. V. EUR	18.114.468,93)

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	<u>2.136,99</u>
(i. V. EUR	3.380,82)

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.136,99	3.106,85
Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	<u>0,00</u>	<u>273,97</u>
	<u><u>2.136,99</u></u>	<u><u>3.380,82</u></u>

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	<u>16.279.723,49</u>
(i. V. EUR	11.241.041,12)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	10.663.967,31	0,00
Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	4.406.164,65	2.836.061,39
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	828.761,24	755.077,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341.004,79	0,00
Bereitstellungszinsen.	39.825,50	594.044,55
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	0,00	6.786.370,34
Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	0,00	269.487,80
	<u>16.279.723,49</u>	<u>11.241.041,12</u>

**12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen
(Mutter)**

EUR	<u>64.577.613,37</u>
(i. V. EUR	0,00)

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR	<u>-176.883,00</u>
(i. V. EUR	348.623,68)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	162.787,37
Solidaritätszuschlag	-9.221,00	18.174,31
Körperschaftsteuer	-167.662,00	167.662,00
	<u>-176.883,00</u>	<u>348.623,68</u>

14. Ergebnis nach Steuern

EUR	<u>-74.112.935,78</u>
(i. V. EUR	3.746.956,19)

15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

EUR	<u>74.112.935,78</u>
(i. V. EUR	-3.746.956,19)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.